

dessen Werth nie erkennen und es selbst schätzen lernen kann, dasselbe auch durch seinen fortwährenden Verschluß mehr und mehr an seinem Werthe verliert. Ich will nicht wiederholen, was schon früher satzhaft bei der einzuführenden Mündlichkeit im Strafverfahren über die daraus folgende Schnelligkeit und geringere Kostspieligkeit, so wie über den Vortheil gesagt worden ist, den der Richter durch eigne Anschauung gewinnt; wir sind hoffentlich Alle darüber einig. Wenn nun aber die hohe Staatsregierung dem ersten Gliede in dieser Kette die Staatsanwaltschaft als zweites beifügen will, so sehe ich nicht ein, warum das dritte, die Oeffentlichkeit, fehlen soll? Die kann und darf nicht fehlen! Die Oeffentlichkeit, sagt der Herr Referent selbst in seinem vortrefflichen Rechenschaftsbericht, ist die Quelle, deren Wasser nur die Unschuld reinigt, sie ist die Ordealie der neuern Zeit! Ja gewiß, die Oeffentlichkeit wird der Hebel sein, der den künftig mündlich verhandelnden Richtern, Vertheidigern und Anklägern die erste Pflicht zur Ausübung einer unparteiischen Gerechtigkeit auflegen wird, sie wird künftig jeden Staatsbürger vor jedem Justizgebäude den Hut ziehen heißen, während ihn jetzt bei dessen Anblick ein unheimliches Gefühl beschleicht. Bei der Oeffentlichkeit wird der ehrliche Mann, der, ohne daß er etwas Strafbares begeht, in eine Untersuchung geräth, gereinigt daraus hervorgehen, und der Verbrecher weiß, daß ihm nicht zu viel geschieht, daß die strengste unparteiischste Gerechtigkeit geübt, die Wahrheit alles Ernstes gesucht und auch am besten gefunden wird. Ich bin innig überzeugt, daß auch die größte List und ärgste Verschwiegenheit des Bösewichts vor einem solchen mit Oeffentlichkeit umgebenen Forum nicht Stand halten wird. Das Volk anlangend, so wird sich dasselbe gewiß nicht an der Qual des Verbrechers weiden, denn ich habe, wie bereits in diesem Saale ausgesprochen worden ist, ebenfalls eine bessere Meinung und ein höheres Vertrauen zu dem sächsischen Volke; es wird eine so würdevolle und ernste Versammlung auch mit Ernst und Würde betrachten. Es wird das Verbrechen zwar in seiner entsetzlichen Nacktheit, aber es wird auch seine Ursachen und Folgen sehen. Es wird sehen, daß vor diesem Forum Hoch und Niedrig, Arm und Reich gleich ist; es wird sehen, daß die Hüter und Vollstrecker des Gesetzes Allen aus einer Schaal reichen; es wird endlich, nachdem es genug gehört und gesehen hat, mit den heilsamsten Eindrücken in seine Wohnungen zurückkehren, wird die Männer hochachten und lieben, die eine strenge, unparteiische Gerechtigkeit zu üben sich als höchste Aufgabe gestellt haben, und es wird das Vaterland segnen, das solche Institutionen in sich trägt. Wenn ich mir nun ferner die Staatsanwaltschaft in ihrer so hohen Bedeutung vor Augen halte, so erscheint sie mir gleichsam als ein drohender Cherub, der im Namen des Staates, im Namen der bürgerlichen Gesellschaft um sich schaut, um das Verbrechen, wo es sich immer zeige, sogleich zu erreichen. Gewiß und wahrhaftig eine schöne, ehrenvolle Bestimmung! Allein, meine Herren, dabei ist nicht zu vergessen, zu welchen erschrecklichen Resultaten dieses so vortreffliche Institut führen kann, wenn wir ihm nicht die Oeffentlichkeit als Gegengewicht geben, wenn wir es nicht gewissermaßen nöthigen, von seinen Handlungen öffentliche

Rechenschaft abzulegen. Ich glaube gewiß, wir würden am Ende in diesem Institut eine Obervormundschaft, ein Polizeinstitut, vielleicht ein schauderhaftes mehr bekommen. Denke ich mir endlich als die erste Potenz im Staate, die von großem Einflusse auf das Wohl und Wehe der Staatsbürger ist, den Monarchen, und sehe ich ferner in dem Richteramte und der Staatsanwaltschaft ihrer Bedeutung und ihrem Umfange nach zwei ähnlich wichtige Potenzen, so muß ich bemerken, daß unser hochverehrter Monarch, so unendlich weit er auch von der Absicht entfernt ist, auf das Wohl seines Volkes nachtheilig einzuwirken, uns dennoch in unserer Verfassung eine größere Garantie verlieh, daher ich keinen Augenblick zweifle, daß derselbe hochverehrte Monarch auch geneigt sein wird, uns dem Richteramte und der so gewichtigen Staatsanwaltschaft gegenüber, welche über Ehre, Freiheit und Leben der Staatsbürger absprechen, ebenfalls eine größere Garantie zu verleihen, wenn es ihm seine Minister nicht schwer machen. Etwas Anderes einzuführen, ist durchaus nothwendig; denn wir sehen in dem bisherigen Verfahren gewissermaßen nur einen aus der Hand des Schneidermeisters hervorgegangenen verdorbenen Rock, an dem sich keine Reform vornehmen läßt; wenn uns von Seiten der Staatsregierung Mündlichkeit mit Anklageproceß und Staatsanwaltschaft zugestanden wurde, so dünkte ich doch, fügte dieselbe noch die davon unzertrennliche Oeffentlichkeit hinzu. Ich erlaube mir, sie auf den Ausspruch eines großen Ministers aufmerksam zu machen, der sich zwar nicht in Bezug auf den vorliegenden Fall, sondern im Allgemeinen folgendermaßen über die Oeffentlichkeit äußerte: „Jeder Staat, der seine Handlungen auf Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit gründet, gewinnt jederzeit, wenn sie durch Publicität an das helle Licht vor das Publicum gesetzt werden, welches nur denjenigen Regierungen gefährlich ist, die dunkle und verdeckte Schleichwege lieben.“ Ich habemeinstheils das Vertrauen zu unserer Regierung, daß sie sich nicht zu den letzteren zählen wird. Was endlich die Schwurgerichte betrifft, so kann es mir natürlich nicht beikommen, auf Specialitäten einzugehen und sie beleuchten zu wollen, sondern ich will nur erklären, daß ich mich von ihrer Vortrefflichkeit vollkommen überzeugt habe, daß ich sie für das einfachste und natürlichste Institut halte, welches unter der Sonne existirt, und daß ich nur beklagen kann, wenn nicht bei Vorlage eines künftigen diesfalligen Gesetzes, was vielleicht aus dem Beschlusse der diesmaligen Ständeversammlung hervorgeht, auch die Schwurgerichte als Schlüsselstein beigefügt werden. Konnte ich auch den von meinem geehrten Nachbar bezüglich der Schwurgerichte gestellten Antrag wegen kurzer Abwesenheit nicht unterstützen, so werde ich dennoch bei jeder Gelegenheit für Schwurgerichte stimmen, obgleich ich nicht die geringste Hoffnung habe, daß die Regierung darauf eingehen werde.

Abg. Scholze: Auch ich muß mir erlauben, einige wenige Worte über diesen Gegenstand zu sprechen. Jedem wird bekannt sein, daß ich mich am vorigen Landtage ebenfalls für dieses In-